

## **Empfehlung des Abschlusses einer Annulationsversicherung für die CZV-Prüfung**

### **Kurzfristige Absage oder Rücktritt CZV-Prüfung**

Sie können kurzfristig und unverhofft nicht an der CZV-Prüfung teilnehmen?

Abmeldungen, Umbuchungen und Verschiebungen können bis 7 Tage vor dem Prüfungstermin kostenlos im Prüfungsverwaltungssystem (PVS) vorgenommen werden. Bei einer späteren Annulation werden die Prüfungskosten nicht zurückerstattet. Die Versicherung des Risikos einer kurzfristigen Absage/nicht Teilnahme ist Sache des Kandidaten.

### **Empfehlung der asa**

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annulationsversicherung bei einem Versicherungsanbieter Ihrer Wahl. In der Schweiz gibt es eine Vielzahl von Versicherungsgesellschaften, welche Annulations- oder Reiseversicherungen für solche Fälle anbieten (siehe Übersicht unter Schweizerischer Versicherungsverband [www.svv.ch](http://www.svv.ch)). Diese Versicherungen können bei den meisten Anbietern für eine begrenzte Zeit und punktuell abgeschlossen werden. Der Abschluss einer Annulationsversicherung ist weder zwingend notwendig noch obligatorisch für die Teilnahme an der CZV-Prüfung.

- 1) Prüfen Sie, ob Sie bereits über eine Annulations- oder Reiseversicherung verfügen, und ob Ihre Versicherung eine kurzfristige Absage/nicht Teilnahme an der CZV-Prüfung inkludiert und abdeckt.
- 2) Sollten Sie über keine solche Versicherung verfügen, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Annulationsversicherung bei der Versicherungsgesellschaft Ihrer Wahl. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen einer kurzfristigen Absage/nicht Teilnahme an der CZV-Prüfung.

### **Haftungsausschuss**

Es handelt sich bei diesem Dokument um eine Empfehlung der asa. Ob eine Versicherung abgeschlossen wird und die Wahl der Versicherungsgesellschaft obliegt jedem Prüfungskandidaten. Obwohl die asa mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der bereitgestellten Informationen achtet, kann hinsichtlich Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden.

Die asa ist in keiner Weise am Abschluss der Annulationsversicherung beteiligt. Der Vertragsabschluss erfolgt ausschliesslich zwischen der versicherten Person und der ausgewählten Versicherungsgesellschaft.

Haftungsansprüche gegen die asa wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche durch den Vertragsabschluss der Annulationsversicherung und aus dem Zugriff oder der Nutzung bzw. Nichtnutzung der veröffentlichten Informationen, durch Missbrauch der Verbindung oder durch technische Störungen entstanden sind, werden vollumfänglich ausgeschlossen.